



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Wirbelbettfeuerungsanlage zur Verbrennung von Abfällen
vom 10.01.2025

Betreiber: Firma REMONDIS Production GmbH
am Standort: Brunnenstraße 138
44536 Lünen

Die Firma REMONDIS Production GmbH betreibt am o. g. Standort eine abfallverbrennende Großfeuerungsanlage i.S. des § 2 Abs. 4 der 17. BImSchV (Nr. 8.1.1.1 i.V.m. Nr.8.1.1.3, 8.11.1.1, 8.11.2.3, 8.12.1.1, 8.12.2, sowie 1.2.3.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 5.2. b), 5.2. a), 5.1. c), 5.3.b) ii) und 5.5 des Anhangs 1 der IE-RL) mit einer Feuerungswärmeleistung von max. 78 MW.

Datum der Überwachung: 14.11.2024
Vor-Ort-Aufwand: 8,5 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 14,0 Personenstd.
Gesamtaufwand: 22,5 Personenstd.
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg Dezernat 52

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Abfallstromkontrolle

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügige Mängel im Bereich AwSV

In der Auffangwanne des Tanklagers befanden sich diverse Gegenstände. Des Weiteren wurde der Betreiber gebeten die Auffangwanne zu reinigen um Tropfverluste zu erkennen.

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde zur Beseitigung der Mängel aufgefordert. Die Mängelabstellung erfolgte und wurde mit einem Nachweis belegt.

Geringfügige Mängel im Bereich Immissionsschutz

Verunreinigungen im Bereich der SBS-Aufgabe (Walking-Floor-Auflieger) durch nicht aufgefangenes bzw. nach Verladung nicht beseitigtes Material außerhalb der Anlage

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde zur Beseitigung der Mängel aufgefordert. Die Mängelabstellung erfolgte und wurde mit einem Nachweis belegt.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.